

ORTSGEMEINDE BURGBROHL

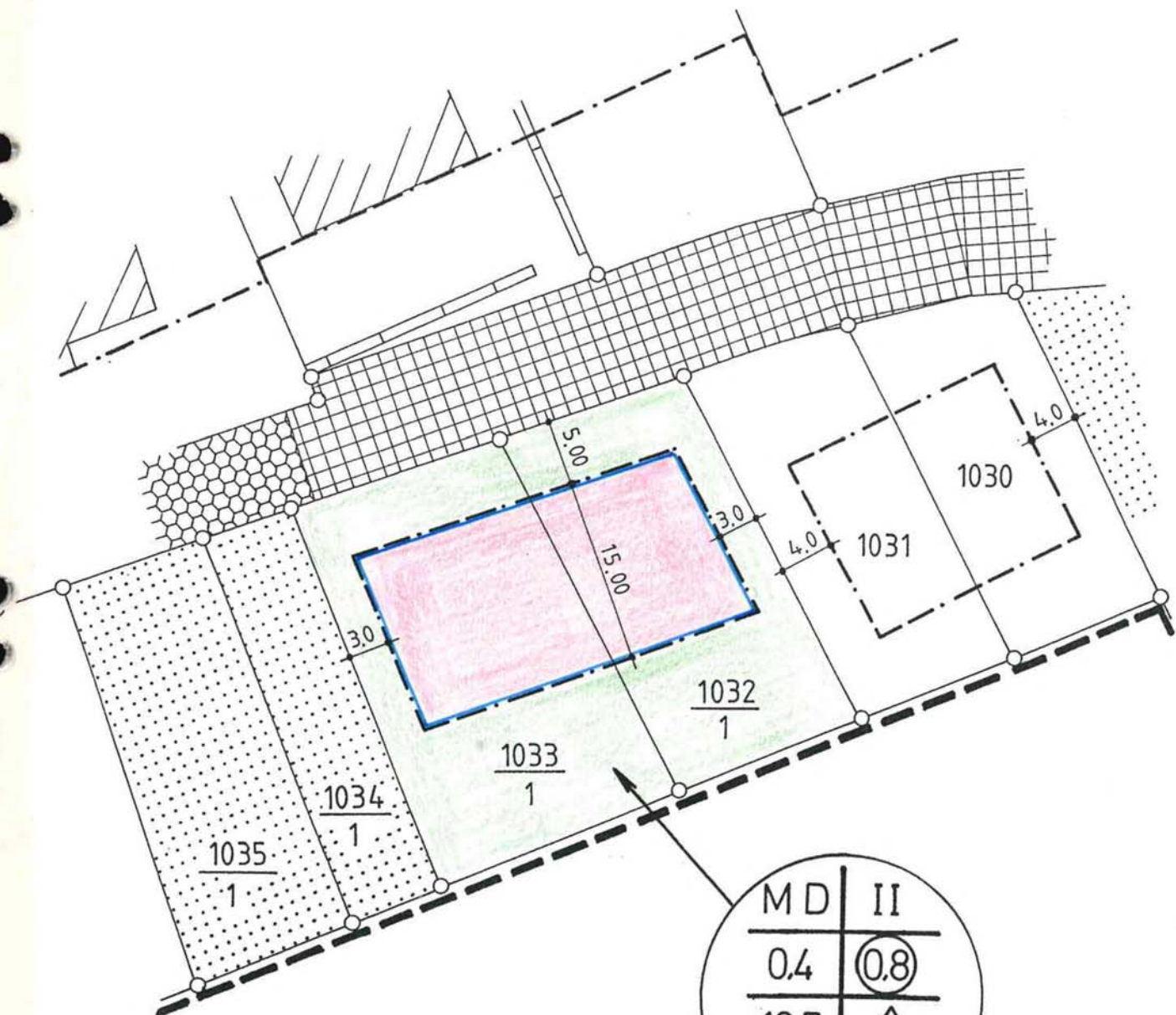
BEBAUUNGSPLAN

"ORTSTEIL LÜTZINGEN OST"

ÄNDERUNGSPLAN - § 13 (1) BauGB -

M 1 : 500

4.



MD	II
0,4	0,8
10,5	ED
28-50°	

Die Übereinstimmung dieses ~~Flächen~~
~~zonierungs~~ Bebauungsplanes
mit dem Original wird beglaubigt.
Niederzissen, 04.02.1999
Verbandsgemeindeverwaltung
Brohltal
Im Auftrag *Schmidt*

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsplan zum Bebauungsplan „ORTSTEIL LÜTZINGEN OST“,
Ortsgemeinde Burgbrohl

Dieser Änderungsplan ist durch Beschluß des Gemeinderates vom 07.04.1998 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.08.1998 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Burgbrohl, 03.11.1998
Ortsgemeinde Burgbrohl

gez. Weiler
Ortsbürgermeister

Das Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.09.1998 bis 05.10.1998 durchgeführt. Die berührten Träger öffentliche Belange wurden benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung zu nehmen.

Burgbrohl, 03.11.1998
Ortsgemeinde Burgbrohl

gez. Weiler
Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat hat den Änderungsplan zum Bebauungsplan „Ortsteil Lützingen Ost“ in der Sitzung am 03.11.1998 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Burgbrohl, 03.11.1998
Ortsgemeinde Burgbrohl

gez. Weiler
Ortsbürgermeister

Der Änderungsplan zum Bebauungsplan „Ortsteil Lützingen Ost“, der landespflegerische Fachbeitrag und die Begründung stimmen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Änderungsplan zum Bebauungsplan „Ortsteil Lützingen Ost“ wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Burgbrohl, 28.01.1999
Ortsgemeinde Burgbrohl

gez. Weiler
Ortsbürgermeister

Der Beschluß über den Änderungsplan zum Bebauungsplan „Ortsteil Lützingen Ost“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.02.1999 bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung hat die Änderung Rechtskraft erlangt.

Burgbrohl, 04.02.1999
Ortsgemeinde Niederzissen

gez. Weiler
Ortsbürgermeister

